

# REFERAT WESTLICHE INDUSTRIELÄNDER

Dezember 2007

## Die *Ley de la Memoria Histórica*- Ein Aufreißen oder Verheilenlassen alter Wunden?

Am Ende des Jahres 2007 ist in Spanien das Gesetz zur „Anerkennung und Erweiterung der Rechte derjenigen, die während des Bürgerkrieges und der Diktatur Verfolgung und Gewalt erleiden mussten“ verabschiedet worden. Dieses Gesetz, allgemein unter der Kurzformel als Gesetz zur „Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses“ (im Folgenden im spanischen Original als *ley de la memoria histórica* bezeichnet), ist der bislang umfassendste Schritt einer spanischen Regierung zur Aufarbeitung der franquistischen Vergangenheit des Landes.

Das Gesetz soll die Entwicklung eines gemeinsamen historischen Gedächtnisses innerhalb der spanischen Nation stärken, weswegen es aus den konservativen Reihen der Opposition stets als Gesetz für ein von oben verordnetes, „offizielles“ Gedächtnis kritisiert worden ist.

Als den zu stärkenden Grundkonsens der modernen spanischen Gesellschaft benennt das Gesetz die in der Konstitution von 1978 vermittelten demokratischen Werte sowie die Ablehnung der franquistischen Diktatur. Einer der wichtigsten Schritte dazu ist die Illegitimierung der Justizurteile, die während des Bürgerkrieges oder der Diktatur aus politischen oder ideologischen Motiven gefällt worden sind. Diese Maßnahme

soll die Opfer entschädigen, die bislang keine Rehabilitation erfahren haben.

Der mehrjährige Redaktionsprozess des Gesetzes war dabei von heftiger Kritik und Polemik begleitet. Während einige Aspekte seines Inhaltes den Parteien des linken und regionalen Spektrums nicht weit genug gingen, lehnte die konservative Volkspartei (*Partido Popular*, PP) das Gesetz generell als „unnötig“ und „geschichtsverfälschend“ ab.

Deshalb tritt es nun gut anderthalb Jahre später als von der regierenden Sozialistischen Arbeiterpartei Spaniens (*Partido Socialista Obrero Español*, PSOE) ursprünglich geplant in Kraft.

### Die fünf wichtigsten Neuerungen des Gesetzes

1. Die elementarste Neuerung des Gesetzes sind die Bestimmungen zur **finanziellen und moralischen Entschädigung** der Opfer der franquistischen Justiz.

Mit dem Artikel 2.1 erkennt der spanische Staat zum ersten Mal offiziell die während der Kriegswirren und in den ersten Jahren der Diktatur verhängten, politisch motivierten Todesurteile, Haftstrafen und Urteile zur Zwangsarbeit als „ungerecht“ und „illegitim“ an.

Prinzipiell gilt diese Regelung für Opfer beider Seiten, also auch für diejenigen, die während des Bürgerkrieges der Gewalt des republikanischen Lagers ausgesetzt waren. In der Praxis ist der überwiegende Teil dieser Opfer jedoch bereits unter Franco finanziell und moralisch entschädigt worden, weswegen diese nicht zum Kreis der potentiellen Empfänger gehören.

Da die Urteile nun zwar illegitim jedoch nicht annulliert sind, kommen die Opfer, und in deren Todesfall ihre Angehörigen nicht automatisch in den Genuss der Entschädigungszahlungen. Diejenigen, die ihre Rechte geltend machen wollen, haben ein Jahr lang Zeit, sich in eigener Initiative an die spanische Justiz zu wenden.

Für viele Opfer jener willkürlichen Erschießungskommandos und franquistischen Standgerichte dürfte es jedoch schwierig werden, vor Gericht den Beweis für ihren Anspruch anzutreten: Für einen Großteil dieser in Nacht und Nebel durchgeführten Aktionen hat es nie offizielle Befehle gegeben, geschweige, denn ein Register als Beweismaterial existiert. Deswegen werden sich wohl viele mit einer moralischen Rehabilitation begnügen müssen.

Anlass für wilde Spekulationen, ob das Gesetz auch ungewollt Aktivisten der baskischen Terrororganisation ETA zum Status „Opfer“ verhelfen könne, war die Ausweitung des Zeitraums für Entschädigungen bis zum Jahr 1977 im Anhang 2.1. Diese Möglichkeit dürfte jedoch damit ausgeschlossen sein, dass das Gesetz nur solche Fälle anerkennt, in denen die politischen Ziele der Opfer mit dem Inhalt der

aktuell gültigen Verfassung in Einklang gebracht werden können.

**2. Initiativen und Gemeinden, die sich bislang in Eigenregie um die Öffnung von Massengräbern gekümmert haben, genießen nun ein Anrecht auf finanzielle staatliche Unterstützung bei der Identifizierung und Bestattung der darin enthaltenen Toten.** Über 65 Jahre nach Ende des Bürgerkrieges gelten nach Schätzungen der Organisation *Asociación para la Recuperación de la Memoria Histórica* noch über 30 000 Spanier als vermisst. Der Großteil von ihnen wird in den zahlreichen Massengräbern vermutet, die über das gesamte spanische Staatsgebiet verteilt sind.

**3. Die konfliktivste Passage des Gesetzes ist der Artikel 17. Er verfügt die Entfernung von Symbolik und Monumenten aus dem öffentlichen Raum, die „einseitig eines der beiden kriegführenden Lager“ verherrlichen.** In der Praxis sind nach 40 Jahren Diktatur nahezu ausschließlich franquistische Statuen, Wappen und Straßennamen im öffentlichen Raum verblieben. Diese müssen nun durch die öffentlichen Institutionen entfernt, oder aber dem historischen Kontext angemessen dargestellt werden. Die konservative Volkspartei (PP) kritisierte lautstark, dass die amtierende Regierung damit die Fehler der Francozeit, unliebsame Teile der spanischen Geschichte umzuschreiben oder gar auszulöschen, wiederhole. Eine Modifikation in letzter Minute erlaubt der katholischen Kirche Spaniens eine sehr großzügige Auslegung des Gesetzes:

Sobald nach Ermessen des zuständigen Geistlichen der künstlerische Wert eines kirchlichen Objektes durch das Entfernen eines franquistischen Symbols geschädigt wird, muss das Gesetz nicht angewendet werden. Konkret bedeutet dies, dass der in vielen spanischen Kirchen anzutreffende Schriftzug *Caidos por Dios y España*, welcher den nationalkatholisch motivierten „Kreuzzug“ Francos gegen das sozialistische, atheistische und liberale Spanien verherrlicht, dort verbleiben wird.

4. Einstimmig beschlossen alle Parteien die **Entpolitisierung des Valle de los Caídos**. Laut franquistischer Propaganda dient das gigantische Mausoleum Francos, welches er noch zu seinen Lebzeiten von Häftlingen und Kriegsgefangenen erbauen ließ, dem Gedenken der Gefallenen beider Seiten. Obwohl im Besitz des spanischen Staates ist es jedoch bis heute ein Pilgerziel der extremen spanischen Rechten geblieben. Die dort jährlich im November zelebrierte Gedenkmesse für Francisco Franco und José Antonio Primo de Rivera, Begründer der faschistischen Organisation Falange, wird auch weiterhin legal bleiben. Allerdings ist es ab sofort untersagt, dort Kundgebungen zur Verherrlichung des Franquismus oder des Faschismus abzuhalten. In Zukunft soll das *Valle de los Caídos* durch Ausstellungen tatsächlich ein Ort des Gedenkens der Toten beider politischen Lager werden, der sich vom franquistischen Erbe der spanischen Geschichte gelöst hat.

5. Das Generalarchiv des spanischen Bürgerkrieges mit Sitz in Salamanca wird zu einem **Dokumentationszentrum für die Erinnerung an den Bürgerkrieg** umgewandelt. Das Ziel ist es, interessierten Bürgern den Zugang

zu den dort enthaltenen Dokumenten erheblich zu erleichtern. Diese Verpflichtung gilt auch für private Stiftungen. Damit muss sich nun auch die in Familienbesitz befindliche Fundación Francisco Franco, die während der Regierungsperiode der Volkspartei (PP) staatliche Zuwendungen in einem Gesamtwert von über 80 000 Euro für die Archivpflege erhalten hat, dessen Inhalt in Zukunft stärker der Öffentlichkeit zugänglich machen.

### Die Positionen der Parteien

Obwohl es nicht Bestandteil des Wahlprogrammes des PSOE gewesen war, kündigten die Sozialdemokraten bereits wenige Wochen nach ihrem Sieg bei den Parlamentswahlen im März 2004 an, ein Gesetzesprojekt zur Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses in die Wege zu leiten. Ausschlaggebend dafür war das Drängen diverser Verbände, die nach der Abwahl der Konservativen nun darauf hofften, mit ihren Anliegen Gehör zu finden.

Ein erster Gesetzesentwurf der Sozialdemokraten aus dem Jahr 2005 blieb jedoch weit hinter dem nun verabschiedeten Gesetz zurück. Unter anderem wurde darin nicht von der „Illegitimität“ der franquistischen Gerichtsurteile, sondern nur von deren „Ungerechtigkeit“ gesprochen. Damit wären die Opfer des Franquismus moralisch rehabilitiert worden, ohne daraus jedoch finanzielle Ansprüche ableiten zu können.

Diese Einschränkung wurde zu einem der neuralgischen Konfliktpunkte unter den Parteien, die grundsätzlich für die Verabschiedung des Gesetzes waren.

Die Parteien des linken Spektrums verweigerten zunächst ihre Zustimmung und präsentierten eigene Gesetzesentwürfe, in denen sie die Annullierung der Urteile forderten.

Während die Republikanische Linke Kataloniens (*Esquerra Republicana*, ERC) auf den Forderungen ihres Gesetzesentwurfes beharrte, einigten sich die Vereinigte Linke (IU) und die regierenden Sozialdemokraten (PSOE) letztlich auf einen Kompromiss, der die Illegitimierung der franquistischen Urteile vorsah.

Auch die regionalen Parteien, etwa die Partei der baskischen Nationalisten (*Partido Nacionalista Vasco*, PNV) und die liberal-konservative katalanische Partei (*Convergència i Unió*, CiU) standen trotz partieller Kritik letztlich hinter dem Gesetzesentwurf.

Die Volkspartei (PP) hat dagegen das Gesetzesprojekt von Beginn an abgelehnt. Oppositionsführer Mariano Rajoy prognostizierte, dass das Gesetz keine Wiedererlangung des Gedächtnisses, sondern das Gegenteil erreiche, die erneute Spaltung der spanischen Gesellschaft. Die inhaltliche Kritik der Konservativen am Gesetzestext beschränkt sich dabei größtenteils auf den Verdacht, dass sich die politische Linke auf Kosten der in der Transition erwirkten Versöhnung beider Lager profilieren wolle. Obwohl das Gesetz von der Volkspartei (PP) auch weiterhin als „unnötig“ erachtet wird, haben seine Abgeordneten einigen Gesetzespassagen zugestimmt: so etwa der Erweiterung der Entschädigungszahlungen an die Opfer des Franquismus und der Entpolitisierung des *Valle de los Caídos*.

### Fazit

Die *ley de la memoria histórica* ist als ein Versuch der regierenden Sozialdemokraten zu verstehen, sich 30 Jahre nach dem Ende der Diktatur

von den verbliebenen Relikten aus der Francozeit zu trennen.

Das Überdauern franquistischer Symbole in der Öffentlichkeit mag für eine moderne Gesellschaft unzeitgemäß erscheinen, ist jedoch in starkem Maße durch den speziellen Verlauf des demokratischen Wandels in Spanien bedingt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Diktaturen erlitt das franquistische Regime nach dem Tod des Diktators keine Totalniederlage. Im Gegenteil: Ohne das Einverständnis des progressiven Lagers der Franquisten, wäre die Demokratisierung Spaniens 1975 wohl nur schwer möglich gewesen.

Nach einer Generalamnestie paktierte dieser Teil der franquistischen Elite mit den Kräften der Opposition auf der verfassungsrechtlichen Grundlage des Francostaates das neue System, die parlamentarische Monarchie.

Der Preis, den die Opposition für den demokratischen Wandel zahlen musste, wird heute mit dem Begriff „Schweigepakt“ apostrophiert. Anstelle Rechenschaft für vergangene Taten des Francoregimes zu fordern, einigten sich Politiker beider Seiten darauf, die Vergangenheit vollkommen aus der Politik herauszuhalten und ‚nach vorne zu schauen‘.

Aus diesem Grund sind viele der Untaten der Francodiktatur bislang ungesühnt geblieben. Ein Großteil der Opfer und deren Angehörige haben bis heute keine Rehabilitation, geschweige denn eine materielle Wiedergutmachung erfahren. Bislang haben sich die demokratischen spanischen Regierungen vorwiegend um die Regelung der Pensions- und Versorgungsansprüche von Polizisten und Militärs des ehemaligen republikanischen Lagers sowie um politische Häftlinge und diejenigen, die im Gefängnis zu Tode gekommen sind, gekümmert.

Trotz der heftigen Kritik der spanischen Konservativen, die die Abmachungen des Schweigepaktes in Gefahr sehen, ist die *ley de la memoria histórica* ein im Ganzen sehr moderates Instrument zur Aufarbeitung des Franquismus. Die Amnestiegesetze von 1977 werden in keinem Artikel in Frage gestellt, sodass niemand befürchten muss, sich für begangene Taten vor Gericht verantworten zu müssen. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt vielmehr auf der moralischen Entschädigung der Opfer.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Angleichung des regional sehr unterschiedlichen Umgangs mit dem Erbe der Francodiktatur. Ein Vergleich der Städte Barcelona und Madrid verdeutlicht dies: Während in Barcelona bereits 1980 alle franquistisch anmutenden Straßennamen entfernt worden sind, finden sich in der spanischen Hauptstadt derzeit noch über 150 davon.

**Annegret Jacobs**